

Umsetzung des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (nach der Handreichung vom 23. Juni 2020)

Vorgabe nach Handreichung	Umsetzung an der KGS
1. Kontaktbeschränkungen	
Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung als Kohorte. Hier gelten keine Abstandsregelungen.	Aufgrund des WPU-Unterrichts und des Raumkonzeptes werden Jahrgänge als Kohorte definiert. Auf dem Weg der SchülerInnen in ihre jeweilige Kohorte ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen ¹ . Das gilt insbesondere beim Betreten des Schulgeländes des Schulhofes.
Das Abstandsgebot gilt weiterhin bei Aktivitäten mit erhöhter Freisetzung von Tröpfchen.	Im Sport- und Gestaltenunterricht muss weiterhin der Abstand von 1,5m gewahrt werden. Gemeinsames Singen und das Benutzen von Blasinstrumenten ist in geschlossenen Räumen untersagt.
Das Abstandsgebot gilt weiterhin zwischen Gruppen und Individuen, die nicht derselben Kohorte angehören.	Lehrkräfte halten aufgrund ihres Einsatzes in verschiedenen Kohorten weiterhin den Abstand ein. Sollte dies nicht umsetzbar sein, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maske oder FaceShield) dringend empfohlen. Auf den Fluren gilt auch für Lehrkräfte eine Verpflichtung zum Tragen. ²
Eine Durchbrechung des Kohortenprinzips ist möglich, sofern ein Grund vorliegt.	DaZ-Unterricht und Kontakte zur Schulsozialarbeit sowie etwaige Konfliktklärungen mit Beratungslehrkräften sind aufgrund der geringen Zahl und der Möglichkeit der Einhaltung des Abstandsgebotes weiterhin möglich.
Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung dürfen nicht am Schulbetrieb teilnehmen. Die SL kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand die Beschulung ablehnen. Kinder, die während des Unterrichts Symptome zeigen, müssen von der Gruppe getrennt und von den Eltern abgeholt werden.	Eltern werden informiert, dass SuS bei Anzeichen von Symptomen nicht in die Schule geschickt werden sollen. Bei akuten Anzeichen einer Erkrankung werden die SuS im Raum A3.5 bis zum Eintreffen der informierten Eltern untergebracht.

¹ In den ersten 14 Tagen gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, außer bei Unterricht im Freien und in den Pausen.

² s.o.

<p>Um ein Zusammentreffen der Kohorten in allgemein genutzten Bereichen der Schule, beim Eintreffen und Verlassen der Schule und in den Pausen zu reduzieren, sind Unterrichtsbeginn und –ende sowie Pausen nach Möglichkeit zu entzerren, ggf. mit Zuweisung fester Pausenbereiche.</p>	<p>Die Pausenaufsichten werden erhöht, die Jahrgänge erhalten feste Pausenbereichszuweisungen. Die Fachlehrer holen die SchülerInnen zu Beginn des Unterrichts ab und begleiten die Klassen auch in den Pausen und am Ende zu ihren Bereichen bzw. Ausgängen.</p> <p>SuS, die sich während der Pausen in die Mensa oder in das Sekretariat begeben möchten/müssen, gehen trotzdem zunächst in ihre Bereiche und verlassen diese nach Rücksprache mit der Aufsicht unter Berücksichtigung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das Sekretariat ist nur über den Haupteingang des Neubaus nach Einlassgewähr durch die dortige Aufsicht möglich.</p> <p>Durch die Abhängigkeit von Buszeiten können Unterrichtszeiten nicht variiert werden. Allerdings haben die unteren Jahrgänge grundsätzlich früher Unterrichtschluss.</p> <p>Auf den Fluren, in den Toilettenbereichen und am Buswendeplatz gilt das das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.³</p>
<p>Personen, die nicht einer Kohorte zugewiesen sind, halten das Abstandsgebot ein. Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und Genehmigung durch die SL und unter strikter Einhaltung der Abstandsregelung sowie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes den Raum betreten.</p>	<p>Nebenstehende Regeln gelten auch uneingeschränkt für Besucher des BIS, des IQSH, des FZ Sehen etc.</p> <p>Der Einsatz der EKS-Lehrkräfte muss im Klassenbuch durch Abzeichnen dokumentiert werden, da diese Lehrkräfte tw. auch schulübergreifend aktiv sind.</p>
<p>Betreuungs- und Ganztagsangebote werden bei der Kohorteneinteilung berücksichtigt. Es ist abzuwägen, welche Angebote eine Vergrößerung der Kohorte rechtfertigen.</p>	<p>Im Bereich des Teamsports in geschlossenen Räumen wurden Hygienekonzepte vorgelegt. Alle AG, Kurse sowie die Mittagsbetreuung werden unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregulierung durchgeführt. Bei der Mittagsbetreuung gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Sollte im Ausnahmefall kohortenübergreifend gearbeitet werden, so unterliegt dies besonders strengen Hygieneanforderungen.</p>

³ In den ersten 14 Tagen gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, außer bei Unterricht im Freien und in den Pausen.

<p>Mahlzeiten in der Mensa können gemeinsam innerhalb einer Kohorte eingenommen werden.</p>	<p>Der Snackverkauf findet regulär statt, die SchülerInnen verlassen direkt nach Erwerb das Gebäude.</p> <p>Der 5. Jahrgang isst Mittag im Rahmen des Klasse-Essen-Konzepts. Für die Jahrgänge 5 bis 9 werden feste Bereiche für das Mittagessen eingerichtet. Der Abstand zu anderen Kohorten muss eingehalten werden.</p> <p>Die Jahrgänge 10 bis 13 sowie die Lehrkräfte sind angehalten, ihr Mittagessen im Klassenraum zu verzehren. Dafür wird Einweggeschirr (Zuckerrohr) verwendet, das vom Mensabetreiber an einer zentralen Stelle gesammelt und entsorgt wird.</p> <p>In der Mittagspause werden keine Snacks verkauft. Die Salatbar wird nur in der Mittagspause bereitgestellt.</p>
<p>2. Hygienemaßnahmen</p>	
<p>Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in den ersten 14 Tagen dringend empfohlen.</p>	<p>Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in den ersten 14 Tagen verpflichtend umgesetzt, außer bei Unterricht im Freien und in den Pausen.</p>
<p>Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich.</p>	<p>Belehrungen finden regelmäßig, insbesondere im Klassenrat statt. Weiterhin hängen ausreichende Hinweise in allen Räumen aus. Alle Räume weisen fest installierte Desinfektionsmittelspender, Seifenspender und Tuchspender auf. Das Händewaschen oder –desinfizieren ist zum Unterrichtsbeginn immer verpflichtend.</p>
<p>Unterricht soll möglichst in den Klassenräumen stattfinden.</p>	<p>Der Unterricht findet überwiegend im Klassenraum statt. Sollte der Fachunterricht in naturwissenschaftlichen Fächern das Einbinden von Geräten erfordern, muss für eine ausreichende Desinfektion am Anfang und am Ende des Unterrichts durch die Lehrkraft und die Klasse gewährleistet sein, indem alle SuS ihre Plätze selbstständig mit den zur Verfügung gestellten Materialien desinfizieren.</p> <p>Die Desinfektion der Räume muss auf den an den Türen aufgehängten Listen dokumentiert werden.</p>

	<p>Sportunterricht findet im Freien oder als Theorieunterricht statt (<i>befindet sich in der Klärung</i>).</p> <p>Gleiche Maßnahmen gelten auch für die Gruppenräume und bei kursübergreifenden Raumwechseln, z.B. im WPU oder Religions-/Philosophiebereich.</p> <p>Die SuS werden immer von den Fachlehrern zu Beginn und am Ende der Stunde begleitet.</p>
<p>Das Material soll möglichst personengebunden benutzt werden.</p>	<p>Jede Schülerin/Jeder Schüler ist belehrt, seine Materialien nicht mit anderen zu teilen.</p> <p>Im Fachunterricht müssen Materialien möglichst personenbezogen genutzt werden.</p> <p>Ansonsten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen unter Kontrolle der Lehrkraft anzuwenden.</p> <p>Die Fachschaften einigen sich darauf, ob grundsätzliches Arbeitsmaterial von Eltern angeschafft werden muss (insb. Kunstunterricht).</p>
<p>Die Lehrkräfte dokumentieren die Anwesenheit der Schüler und ahnden ggf. die Missachtung der Hygiene- und Abstandsregelung.</p>	<p>Das Klassenbuch ist das primäre Dokumentationswerkzeug. In Kursen ist dies das Kursbuch, auf das im Klassenbuch verwiesen wird.</p> <p>Ein Verstoß gegen die Regeln wird mit einem sofortigen Ausschluss aus dem Unterricht und Abholen durch die Eltern geahndet. Je nach Schwere des Verstoßes sind weitere Maßnahmen einzuleiten.</p>
<p>Die Räumlichkeiten werden täglich professionell gereinigt.</p>	<p>Firma Bockholdt erhält die Anweisungen und setzt diese um.</p>
<p>Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten ist mehrmals täglich durchzuführen, mindestens nach Ende der Präsenzveranstaltung.</p>	<p>Jeder Lehrer lüftet regelmäßig, mindestens nach 30 Minuten und am Ende des Unterrichts.</p> <p>Die Belüftung wird in den Pausen beibehalten (außer in den 5-Minuten-Pausen), außer in den Jahrgängen 10 bis 13.</p> <p>Es gelten die Hinweise zur Empfehlung zur Lüfthygiene vom IQSH.</p> <p>Im Winter muss diese Vorgabe überdacht.</p>
<p>Laufwege sind klar gekennzeichnet. Wartebereiche weisen Bodenmarkierungen den nötigen Abstand aus.</p>	<p>In den Fluren gelten grundsätzlich Einbahnstraßenregelungen.</p> <p>Bodenmarkierungen weisen die Wege für die einzelnen Kohorten aus.</p>

3. Präsenz- und Distanzlernen	
SchülerInnen können auf Antrag der Eltern und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, dass das Kind zu einer Risikogruppe gehört, vom Präsenzunterricht befreit werden. Sie werden aus der Distanz in den Unterricht eingebunden.	Weiterhin greift an der KGS das Konzept zum digitalen Lernen unter Einbeziehung von Schulcommsy und etwaiger Nutzung von Videokonferenzplattformen. Das Material muss ggf. auch in ausgedruckter Form zugänglich gemacht werden. Hierfür können Zeitfenster für Eltern eingerichtet werden, das Material abzuholen. Hierfür wird im Foyer der Schule ein Stand bereitgestellt.
Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht aus dem Home-Office.	Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, übernehmen unterstützende Aufgaben wie Planung von Unterrichtssequenzen und Korrekturen von Klassenarbeiten.
Das Ministerium stellt finanzielle Unterstützung zur Anschaffung digitaler Endgeräte für bedürftige Familien bereit.	70 iPads werden bedürftigen Familien zur Verfügung gestellt, um evt. häusliche Arbeiten in digitaler Form erfüllen zu können. Diese Geräte werden durch die Familien geliehen. Hierfür besteht ein Leihvertrag.
Schulen können in Bezug auf die Fachcurricula selbst entscheiden, welche Schwerpunktsetzungen angepasst werden müssen.	Die Fachcurricula wurden überarbeitet und unter Berücksichtigung des Schuljahres 2019/20 angepasst.
Um auf spontane Gegebenheiten reagieren zu können, werden Angebote für das häusliche Lernen unter Berücksichtigung des Alters der Lerngruppen fester Bestandteil des Stundenplanes.	Es gibt an der KGS wenige Personen aus Risikogruppen. Dementsprechend ist eine Ausrichtung auf das Distanzlernen nicht unbedingt nötig. Dennoch werden ggf. Teile des Unterrichts aus den Jahrgängen 11-12 in das häusliche Umfeld gelegt, um den Unterricht in der Sekundarstufe 1 zu gewährleisten. Hierfür wird im Vertretungsplan das Lehrerkürzel „Home“ verwendet. Die regulär eingesetzten Kolleginnen und Kollegen stellen das Unterrichtsmaterial auf Schulcommsy zur Verfügung. Eine Kontrolle der Erledigung ist obligatorisch. Hier greift das Konzept zum digitalen häuslichen Lernen der KGS.
Distanzlernen ist Teil der Schulpflicht und wird dokumentiert.	Das Nicht-Erscheinen zu gut vorbereiteten Videokonferenzen wird entsprechend im Klassenbuch als Fehlstunde vermerkt.

	<p>Das Nicht-Anfertigen von digital gestellten Hausaufgaben ist ebenfalls in die Bewertung der Unterrichtsbeiträge einzubeziehen. Dies gilt auch für besonders gelungene Beiträge.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzplicht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.</p> <p>Voraussetzung für die Beschulung vulnerabler Schülerinnen und Schüler ist die gemeinsame schriftliche Festlegung von Vereinbarungen in Form eines individuellen Beschulungsplans – ähnlich wie bei einem Förderplan. Dieser muss organisatorische Aspekte zur Teilnahmepflicht an Präsenz- und Distanzphasen enthalten, aber auch individuelle Lernziele und -aufträge enthalten.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören und nicht am regelmäßigen Präsenzunterricht teilnehmen können, werden nach den Prinzipien der geschützten Präsenz unterrichtet. Grundsätzlich läuft die Vermittlung von Materialien über Schulcommsy in allen Fächern. Möglich ist ebenfalls eine Videozuschaltung in Teile des Unterrichts.</p> <p>Rückmeldungen werden über die Fachlehrer telefonisch oder digital gegeben.</p> <p>Es werden im Sinne des Beschulungsplans feste Termine vereinbart, in denen die FL/KL im schulischen Kontext unter Maßgabe der Hygiene- und Abstandsregeln Unterstützung für das häusliche Lernen bieten und fachliche Inhalte vermitteln sowie Zielvereinbarungen treffen.</p> <p>Je nach Schwere des Risikos können auch Situationen geschaffen werden, die das Infektionsrisiko minimieren, z.B. durch Nutzung großer Räume, in denen Abstände eingehalten werden können oder Freiluftunterricht. Dies unterstützt die soziale Anbindung.</p>
<p>Gesunde Geschwister von Kindern, die reine Schnupfensymptome haben, können ihre Einrichtung weiterhin besuchen.</p> <p>Sobald ein Kind weitere Symptome entwickelt, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen, sollten auch Geschwisterkinder zur Abklärung zuhause bleiben.</p> <p>Gleiches sollte natürlich auch bei konkretem Verdacht auf COVID-19 und einer entsprechenden Testung bei einem Kind erfolgen. Wenn Geschwisterkinder einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen, auch wenn sie selbst keine Symptome zeigen, dürfen sie die Einrichtung selbstverständlich nicht besuchen.</p>	<p>Nebenstehende Regelungen werden bei der Beratung von Eltern und Entscheidung in angemerkten Fällen umgesetzt.</p>
<p>Im Falle eines erneuten Lockdowns sind folgende Jahrgänge bevorzugt mit Präsenzunterricht zu versorgen:</p>	<p>Nebenstehende Regelungen werden bei Bedarf in die Planung einbezogen. Grundsätzlich gilt für alle anderen Jahrgänge das Konzept zum digitalen häuslichen Lernen.</p>



IMMANUEL-KANT-
SCHULE REINFELD

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

<ul style="list-style-type: none">- Jahrgang 5, 9, 10, 12, 13- DaZ	
---	--



Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Holstein

Stand 20.08.2020